

Frau
Präsidentin des Bundesrates
Sonja Ledl-Rossmann
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1256-III/9/e/2016

Wien, am 9. Februar 2017

Der Bundesrat Gerd Krusche und weitere Bundesräte haben am 21. Dezember 2016 unter der Zahl 3197/J-BR an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Flüchtlingsgroßquartier in der ehemaligen Baumax-Halle in Leoben“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Zum Stichtag 26. Januar 2017 waren 69 Personen untergebracht, darunter 30 Männer, 25 Frauen und 14 Kinder im Familienverband.

Zu Frage 2:

Im Zeitraum vom 27. September 2016 bis 26. Januar 2017 wurden täglich durchschnittlich rund 79 Personen in der Bundesbetreuungsstelle und im Verteilerquartier Leoben versorgt, darunter im Durchschnitt rund 35 Männer, 25 Frauen und 19 Kinder im Familienverband. Statistische Aufzeichnungen zu der Gesamtzahl an versorgten Personen werden aufgrund von laufenden Zu- und Abgängen nicht geführt.

Zu den Fragen 3 und 7:

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer vom 27. September 2016 bis zum Stichtag 26. Januar 2017 betrug pro Person 19,5 Tage.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer seit Eröffnung der Betreuungsstelle am 12. November 2015 betrug pro Person rund 35 Tage.

Zu Frage 4:

Die gewünschte Auflistung ist aufgrund der hohen quantitativen Durchlaufzahlen und erst späteren Implementierung des Erfassungssystems nur mit einem unverhältnismäßig hohen Ressourceneinsatz zu rekonstruieren.

Zu Frage 5:

Die Personenstandsverwaltung der untergebrachten Personen erfolgt auf Basis des Grundversorgungs-Betreuungsinformationssystems (GVS-BIS), im Rahmen der Integrierten Fremden Anwendung (IFA) sowie im Rahmen eines Verwaltungstools der Abteilung III/9 (Grundversorgung und Bundesbetreuung) des Bundesministeriums für Inneres, basierend auf Microsoft Excel.

Zu Frage 6:

Gemäß § 8 Grundversorgungsgesetz-Bund 2005 werden für Zwecke der Gewährleistung der Versorgung insbesondere Namen, Geburtsdatum, Herkunftsland, Berufsausbildung, Religionsbekenntnis, Volksgruppe, Gesundheitszustand sowie versicherungstechnische und verfahrensrechtliche Daten der untergebrachten hilfs- und schutzbedürftigen Personen erfasst. Die dabei herangezogenen Zeitintervalle sind systemabhängig und können je nach Datensatz variieren.

Zu Frage 8:

Die monatlichen Mietkosten betragen € 27.500,--.

Zu Frage 9:

Die Nutzfläche beträgt 7.931 m² und die Freifläche 12.829 m².

Zu Frage 10:

Die Firma ORS Service GmbH legte für den Zeitraum von November 2015 bis einschließlich Dezember 2016 Rechnungen für Leistungen gemäß Betreuungsvertrag in der Gesamthöhe von insgesamt € 4.199.840,67.

Zu den Fragen 11 und 12 sowie 22 und 23:

Aufgrund notwendiger Programmierarbeiten am GVS-BIS wurden seit dem Jahr 2014 Akontozahlungen zwischen Bund und Ländern geleistet, um eine gesetzeskonforme Kostenteilung sicherzustellen. Die endgültige Abrechnung befindet sich nach den abgeschlossenen Programmierarbeiten am GVS-BIS derzeit in Abwicklung. Demgemäß konnte noch keine definitive Anerkennung durch die Bundesländer erfolgen.

Zu Frage 13:

Für folgende Geschäftsfälle sind im Rahmen des Betriebs der Betreuungseinrichtung Kosten angefallen:

Miete (inkl. Mietvertragsvergebührung)

Adaptierungen/Reparaturen:

- Sanitärmietcontainer
- Sanitärcontainer
- Ausstattung (Betten, Bettwäsche, Hygiene etc.)
- Trennwände
- Bauzäune
- Starkstromanschluss
- Abfallbehälter
- Wasserleitungen
- Armaturen

Dienstleistungen:

- Winterdienst
- Wasserabgabenbescheid
- Wasservorschreibung
- Strom
- Gas
- Betriebsführungsübereinkommen

Leistungen ORS:

- Betreuungsabrechnung
- Taschengeldauszahlung
- Transporte
- Remunerantentätigkeiten

Medizinische Leistungen

- Impfstoffe
- Geburtskosten
- Begleitkosten

Die Gesamtkosten in einem Durchrechnungszeitraum von 14 Monaten betragen bisher rund € 4,84 Millionen, das sind derzeit im Monatsdurchschnitt rund € 0,35 Millionen.

Zu Frage 14:

Personentransporte erfolgen nach ausdrücklichem Fahrauftrag des Bundesministeriums für Inneres durch die Firma ORS Service GmbH mit deren eigenen Fahrern und Fahrzeugen oder bei Bedarf durch deren Subunternehmen bzw. wenn möglich mittels Ausgabe von Fahrscheinen für öffentliche Verkehrsmittel. Für die Personentransporte sind bisher in einem Durchrechnungszeitraum von 14 Monaten Kosten in der Höhe von € 149.350,78 angefallen, das sind derzeit im Monatsdurchschnitt rund € 10.670,--.

Zu den Fragen 15 und 16:

Mit der Betreuung von Asylwerberinnen und Asylwerbern ist ausschließlich die Firma ORS Service GmbH beauftragt. Mit Stand 26. Januar 2017 waren in der Bundesbetreuungseinrichtung Leoben insgesamt 21,31 Vollzeitäquivalente seitens der Betreuungsfirma ORS Service GmbH beschäftigt. Der Monatsdurchschnitt an Vollzeitbeschäftigten im Jahr 2016 seitens der Betreuerfirma ORS Service GmbH beträgt 35,58 Vollzeitäquivalente.

Zu Frage 17:

Die Preisgestaltung richtet sich einerseits nach einem pauschalen Sockelbetrag, in welchem sämtliche Betreuungskosten enthalten sind und welcher sich je nach Auslastung der Betreuungsstelle staffelt, sowie nach einer Tagespauschale, die pro Person und Tag ausgezahlt wird und insbesondere die variablen Kosten der Versorgung im Rahmen der Grundversorgung deckt. Diese Preisstaffelung ist Teil der Rahmenvereinbarung jener unionsweiten Ausschreibung für die Bundesbetreuung, in der die Firma ORS Service GmbH den alleinigen Zuschlag erhalten hat. Von der Übermittlung wesentlicher Vertragsbestandteile muss aus datenschutzrechtlichen Gründen sowie auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit Abstand genommen werden.

Zu Frage 18:

Der Einnahmenerfolg GVS 2005 – Januar 2017 stellt sich wie folgt dar:

Bundesland	Gesamt
B	3.772.437,14
K	7.393.568,80
NÖ	21.225.108,53
OÖ	18.688.117,67
S	6.626.404,16
St	16.165.920,70
T	9.332.336,38

P

V	4.900.840,72
W	22.229.686,80
SUMME	110.334.420,90

Der Ausgabenaufwand GVS 2005 – Januar 2017 stellt sich wie folgt dar:

Bundesland	Gesamt
B	51.640.527,48
K	83.597.236,83
NÖ	284.088.311,67
OÖ	260.320.184,30
S	95.842.917,16
St	228.446.133,72
T	139.697.325,41
V	73.327.276,31
W	362.088.712,20
SUMME	1.579.048.625,08

Zu den Fragen 19 bis 21:

Die gesetzlichen Grundlagen für die Gegenverrechnung zwischen Bund und Ländern sind:

- die Grundversorgungsvereinbarung (GVV) – Art. 15a B-VG,
- das Grundversorgungsgesetz des Bundes (GVG – B 2005), die Grundversorgungsgesetze der Länder,
- das Bundeshaushaltsgesetz (BHG) und
- die Bundeshaushaltsverordnung 2009 (BHV).

Komplementär zur Anwendung gelangende Normen sind:

- das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG) und
- das Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKUG).

Die Abrechnungen erfolgen grundsätzlich quartalsmäßig nach erfolgter wechselseitiger Prüfung von Bund und Ländern. Gemäß der GVV ist ein Quartal bis zum Ende des Folgequartals abzurechnen. Die sich aus den Abrechnungen ergebenden Zahlungsbeträge sind nach Ablauf der in Artikel 10 Abs. 3 GVV vorgesehenen Frist innerhalb von 60 Tagen zu begleichen. Die Abgeltung erfolgt durch Überweisung auf das Konto des Bundesministeriums für Inneres bzw. auf das entsprechende Konto des jeweiligen Bundeslandes.

Zu den Fragen 24 und 25:

Im Zeitraum vom 27. September 2016 bis 26. Januar 2017 fanden insgesamt 12 Polizeieinsätze statt. Im Zuge dieser Vorfälle waren 27 Polizeibeamte im Einsatz.

Zu Frage 26:

Für diese Polizeieinsätze wurden insgesamt 69 Plandienststunden aufgewendet. Werden die 69 Plandienststunden mit einem Stundenwert von € 29,40 pro Stunde verrechnet, ergeben sich Gesamtkosten in der Höhe von € 2.028,60.

Zu Frage 27:

Nein.

Zu Frage 27.2.:

Seit Bestehen der Unterkunft erfolgten 165 Zustellungen behördlicher Schriftstücke durch Polizeibeamte. Für diese Zustellungen wurden insgesamt 330 Plandienststunden aufgewendet. Bei einer Verrechnung mit einem Stundenwert von € 29,40 pro Stunde ergeben sich Gesamtkosten in der Höhe von € 9.702,00. Die Zustellungen erfolgen in Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen gemäß § 11 Abs. 3 und Abs. 6 BFA-Verfahrensgesetz.

Zu Frage 28:

In der Bundesbetreuungseinrichtung Leoben wird derzeit Inventar zur Unterbringung von Asylwerberinnen und Asylwerbern gelagert, darunter vor allem Betten, Matratzen und Spinde.

Zu Frage 29:

Das in der Bundesbetreuungseinrichtung Leoben gelagerte Mobiliar dient primär zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes. Bestände aus den Schließungen von Betreuungseinrichtungen oder Notquartieren werden als Ressource für Krisenfälle aufbewahrt, soweit diese nicht anderweitig in Verwendung stehen.

Mag. Wolfgang Sobotka

